№. 42. 1856.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Görlitzer Nachrichten.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 42.

Dinstag, den 8. April 1856.

Vermischtes.

Der Literat Heinrich Bode aus Hildesheim wurde wegen Beihülfe höheren Grades zum Diebstahl im Betrage von 31,000 Thalern zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt. Der Dieb selbst oder vielmehr die Diebin (Amtsräthin Cludius) ist nicht gestraft, weil ihr Verbrechen ein Familien-Diebstahl (an der Mutter begangen) und weil von der Bestohlenen ein Antrag auf ihre Bestrafung nicht gestellt war.

Der Braumeister und Gasthausbesitzer F. A., der in der Vorstadt Mühlthal bei Leoben in Steiermark eine bedeutende Meierei besitzt, pflegt das Braugespülwasser nach jeweiligem Brauen als Trank für seine Kühe, Rinder und Schweine nach dem gedachten Meierhof hinausführen zu lassen. Die Fässer mit diesem Braugespülwasser wurden von dem betreffenden Knechte gewöhnlich in der Einfahrt des Brauhauses abgeholt. Vor vierzehn Tagen wollte jedoch der Zufall, daß neben diesen Eimern drei Halbstartinfässer — 5 Eimer ½ Startin — mit ungarischem Rothwein gefüllt, die eben angekommen waren, abgeladen wurden. So kam es denn, daß der Knecht den edlen Rebensaft des schnöden Spülwassers nach der Meierei hinausführte. Die Kuhmagd, welche das Vieh tränken wollte, bemerkte gegen ihren Freund Hiesel freilich, das Ghospelwasser sei heute ganz roth und rieche, als ob es Weinessig wäre; der Knecht hatte jedoch keine Ahnung von dem vorgefallenen Mißgriffe, und die Tränkung ging daher in gewohnter Weise vor sich; nur mußte sich die Magd mit dem Nachgießen ungemein eilen; denn die Rinder schlürften den Wein so rasch hinunter, daß 10 Eimer wie im Fluge geleert wurden. Die Wirkungen des Weines blieben natürlich nicht aus, sämmtliche vierfüßige Zecher bekamen einen gewaltigen Haarbeutel. Die Symptome der Trunkenheit zeigten sich zuerst bei den Kühen und Schweinen. Die Thiere brüllten und grunzten in ungewöhnlicher Weise, taumelten, fielen zu Boden, streckten endlich alle vier Beine in die Luft. Die Magd wußte sich nicht zu rathen und zu helfen und rief deshalb einen Hufschmied aus der Nachbarschaft herbei, der sich des Rufes als Thierarzt erfreute. Leider vergaß der Letztere nach der wahren Ursache des seltsamen Schauspieles zu forschen, und erklärte vielmehr mit großer Salbung, hier sei offenbar die Cholera im Spiele, der Himmel habe zwar die Menschenkinder in Leoben verschont, dagegen sei die schlimme Seuche über das arme Vieh gekommen. Diese Erklärung erregte große Sensation, die sich bis zum panischen Schrecken steigerte, als Abends ein Herr mit den Worten in das Mühlthaler Kaffeehaus stürzte, die Cholera habe Leoben heimgesucht und bereits vierzehn Opfer erfaßt. Die Schreckenskunde flog nunmehr wie ein Lauffeuer durch die gesammte Stadt. Erst bei Anbruch der Nacht erfolgte die Lösung des Räthsels. Der Braumeister, der abwesend gewesen, kam nämlich endlich selbst nach dem Meierhof, ließ sich den Hergang erzählen, erkannte die Fässer auf den ersten Blick und erklärte nunmehr mit schwerem Herzen, in welcher schnöden Weise der edle Rothwein vergeudet worden sei. Leider waren bereits zwei Fässer geleert und das dritte Faß fand in der Verwirrung gleichfalls Liebhaber, welche dem Beispiele im Stalle folgten. Am nächsten Morgen hatten jedoch die Zweibeinigen wie die Vierfüßler den Rausch ausgeschlafen.

Im Jahre 1855 wurden in Siebenbürgen für 843 erlegte Wölfe und 135 Bären Schuß-Prämien ausgezahlt. Es ist aber anzunehmen, daß die wirkliche Zahl der erlegten Raubthiere eine noch größere ist, da manche Schützen zur Schonung der Haut, welche der Controle wegen durch das Abschneiden der Schnauze verstümmelt würde, auf die Schuß-Prämie keinen Anspruch machen.

In Lyon wurde vor einigen Tagen ein liebendes Paar getraut, das zusammen blos 120 Jahre zählt und sich 45 Jahre lang den Hof gemacht hat. Als die Bekanntschaft geschlossen wurde, war der Mann 17, die Frau 13 Jahre alt. Siebenmal war bereits das Aufgebot erfolgt, und siebenmal hatte die Dame die Caprice, das Verhältniß wieder zu brechen. In voriger Woche endlich erfolgte das bindende Ja, nachdem der Mann 62, die Frau 58 Jahre alt geworden war.

Auf einer der Bergwerkhütten im Ural, die mit Wasser arbeitet, wurde ein Wasserrad schadhaft. Die Arbeiter schlossen die Schütze und gingen fort, um zu Mittag zu essen, während einer von ihnen zurückblieb, um das Rad auszubessern, wofür er dann die folgende Arbeitszeit frei sein sollte. Als die Arbeiter Nachmittags zurückkehrten, glaubten sie, das Rad sei ausgebessert und ihr Kamerad längst zu Hause; sie öffneten also die Schütze, das Wasser ergoß sich in das enge Gesluder und das Rad setzte sich in Bewegung. Jener Arbeiter hatte aber eben erst die Reparatur beendigt und sich noch nicht entfernen können. Er hatte jetzt kaum Zeit, sich an die Wand des Gesluders zu drücken, damit das Rad ihn nicht erschlage, und indem er sich mit den Händen anklammerte, blieb er 6 Stunden lang in dieser Stellung, vom Wasser bespült, und kaum Raum zum Athmen habend. Als die Arbeitszeit beendigt und die Schütze wieder geschlossen war, kam der Arme zu seinen Kameraden zurück. Sein Kopfhaar war inzwischen in Folge der ausgestandenen Angst ganz grau geworden.

Man schreibt aus Stockholm, 8. März: „Seit Jahren schon haben sich die Raubthiere, als Bären, Wölfe, Füchse ꝛc., nicht so häufig in unseren nördlichen Landestheilen gezeigt, als in diesem Frühjahre. Selbst die Rennthiere der Lappen kommen in Folge des strengen Winters weit in die südlicheren Gegenden herunter, um sich vor des Winters Strenge zu schützen. Die Norrb. P. schreibt, daß unlängst ein Fall vorgekommen ist, der deutlich zeigt, wie unerschrocken die Weiber der Lappen sind. Die Lappin Christina, welche schon mehrmals verheirathet war, ging in Gesellschaft eines anderen Lappen in einen Wald, als plötzlich sich ihren erstaunten Augen eine Bärenmutter mit zwei jungen, halbgewachsenen Bären wies. Die Bärin durchrauschte das kleine Buschwerk, um sich wahrscheinlich über die beiden Lappen zu machen. Der Mann, ohne sich weiter zu bedenken, rannte davon und suchte Schutz hinter dichtem Dickicht, wohl in der Absicht, irgend auf einen Baum zu gelangen, von wo aus er sich gegen die Meister Petze vertheidigen könnte. Doch die Lappin, ein herculisch festgebautes Weib, trotzte der Gefahr und blieb an Ort und Stelle. Schnell hatte sie einen Plan gefaßt, und als der Bär sich ihr nahte, warf sie ihm kunstgerecht, wie man wilde Pferde fängt, die Leine, die sie bei sich führte, um den Hals und lief, den Bären hinter sich herziehend, zu einem nahen Baume und band ihn dort fest. Die Jungen standen unthätig um die Mutter, die laut brüllte. Während die Bärin sich mit Macht befreien wollte, war auch das Weib nicht säumig, sich eine Waffe zu suchen. Sie ergriff einen abgebrochenen Baumast und versetzte der Bärenmutter damit mehrere mächtige Hiebe, so daß diese sich endlich im Blute schwimmend vor ihren Füßen wälzte. Die jungen Bären liefen brummend umher. Als dies geschehen war, erhob die Lappin ein lautes Freudengeschrei, wodurch sich der versteckte Mann hervorwagte und nun die Bescheerung mit großen Augen ansah. Nun wollte der Mann die Beute getheilt wissen, doch gab dies das muthige Lappenweib nicht zu und warf ihm seine Feigheit in den schärfsten Ausdrücken vor. Die jungen Bären wurden gefangen genommen und im Triumphe nach der Hütte der Lappin gebracht."

Der Page, der unter Napoleon I. die Geburt des Königs von Rom den großen Corporationen anzuzeigen hatte, erhielt vom Senate dafür einen Degen, von der Legislative ein Paar Pistolen, vom Staatsrathe ein Brillant, von dem Stadtrathe eine Jahrespension von 10,000 Fr. Der damalige Page hat diese Pension bis zu seinem Tode bezogen: es war der spätere General Athalin.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Publikationsblatt.

[500] Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verordnung vom 25. Februar c. S. 63, über die Zeit der Abhaltung des diesjährigen Kreis-Ersatzgeschäftes, mit welchem auch, wie früher, zugleich das Landwehr-Klassifications-Geschäft verbunden werden wird, mache ich hierdurch bekannt, daß die militairpflichtigen Mannschaften

aus der Stadt Görlitz **Montags, den 5. Mai, Dinstags, den 6. Mai, und Mittwochs, den 7. Mai, früh Punkt 6 Uhr im Schießhause zu Görlitz;**

sich vor die Königl. Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen.

Die Nachgestellung der Militairpflichtigen aus sämmtlichen Communen des Kreises findet

Donnerstag, den 15. Mai c., von früh 6 bis 10 Uhr, im Societäts-Garten zu Görlitz,

statt, die Loosung aber wird

Freitag, den 16. Mai c., ebendaselbst,

erfolgen und mit dieser das Kreis-Ersatz- und Landwehr-Klassifications-Geschäft geschlossen werden.

Bei der Loosung sind nur diejenigen Mannschaften betheiligt, welche im Jahre 1836 geboren sind, und bleibt ihnen nach § 12. der Instruction vom 13. April 1825 anheim gestellt, bei derselben persönlich zugegen zu sein, oder die Ziehung der Nummern ihren Angehörigen, dem Ortsvorstande oder einem Civil-Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission zu überlassen.

Zur Musterung müssen alle männlichen Individuen, die im Jahre 1836 geboren sind, so wie alle diejenigen aus den früheren Jahrgängen, über deren Verhältniß noch keine definitive Entscheidung erfolgt ist, persönlich sich einfinden und ihre Militair-Gestellungsscheine zur Eintragung der Decision am betreffenden Musterungstage der Commission vorlegen.

Eben so muß jeder Militairpflichtige nach Vorschrift der Kreisblatt-Verordnung vom 7. April 1840 (S. 46 bis 47) mit dem Revaccinations-Scheine sich versehen, event. für die Herbeischaffung dieser Legitimation sorgen.

Bei Krankheiten und solchen Gebrechen, die äußerlich nicht erkennbar sind, muß das Zeugniß der Ortsgeistlichkeit, des Lehrers oder Arztes beigebracht werden, indem ohne dieses Requisit keine Entscheidung erfolgen kann. Desgleichen ist bei solchen Individuen, die zum Dienst für brauchbar befunden werden, aber wegen Krankheit oder Gebrechen der Eltern dispensirt oder zurückgestellt werden sollen, die Anwesenheit der Letzteren unbedingt erforderlich.

Die etwaigen Reclamationen müssen nach dem im Kreisblatte pro 1832 Seite 120 gegebenen Schema in zweifacher Ausfertigung der Commission übergeben werden.

Hinsichtlich der gleichzeitig mit dem Kreis-Ersatz-Geschäfte verbundenen Klassification der Reserven und der Wehrmänner I. Aufgebots aller Truppengattungen beziehe ich mich im Allgemeinen auf die Kreisblatt-Verfügung vom 30. Sept. 1851 Seite 181 bis 183; im Speciellen aber bemerke ich, daß die etwaigen von den Communal- und den Ortspolizei-Behörden bescheinigten und resp. begutachteten Reclamationen gleichzeitig mit zur Stelle gebracht werden müssen, und daß den reklamirenden Soldaten freigestellt bleibt, ob sie an den sie betreffenden Tagen vor der Commission sich einfinden und dem Klassifications-Geschäfte beiwohnen wollen oder nicht.

Zu diesen Reclamationen ist das, Seite 182 und 183 des Kreisblattes von 1851 gegebene Schema anzuwenden.

Wegen der invaliden kontrollpflichtigen Personen bleibt es bei der zeitherigen bestehenden Einrichtung, daß nämlich alle diejenigen, welche invalide zu sein vermeinen, sich bei der Compagnie zur Aufnahme in die Listen melden, und an den oben bezeichneten Gestellungstagen Behufs ärztlicher Untersuchung in Person vor dem Herrn Bataillons-Commandeur erscheinen müssen.

Görlitz, den 1. April 1856.

Königl. Landrath.

[503] Bekanntmachung.

Auf Requisition des Magistrats zu Haynau wird hiermit bekannt gemacht, daß der daselbst auf den 8. und 9. Mai c. anberaumte Kram- und Viehmarkt auf den **24.** und **25. Mai** verlegt worden ist.

Görlitz, den 4. April 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[504] Bei dem bevorstehenden Beginne eines neuen Hundesteuer-Semesters bringen wir die nachstehenden, hierorts bezüglich der Versteuerung der Hunde geltenden Grundsätze zur Nachachtung in Erinnerung:

1) Die Hundesteuer ist in halbjährigen Beträgen zum 1. Mai und 1. November jeden Jahres im Voraus, von den während eines Steuer-Semesters angeschafften Hunden aber sofort an die Stadthauptkasse zu entrichten.
2) Die halbjährliche Steuer beträgt für jeden Hund männlichen Geschlechts 20 Sgr., für jeden weiblichen Geschlechts 10 Sgr., und sind diese Beträge ohne Unterschied der Dauer des Besitzes voll zu entrichten.
3) Der Hundesteuer unterliegt jeder Hund, welcher das Alter von 6 Wochen erfüllt hat, sofern dem Besitzer nicht die Steuer-Befreiung ausdrücklich bewilligt ist.
4) Wer einen fremden, zugelaufenen Hund aufnimmt, ist als dessen Eigenthümer zur Versteuerung desselben verpflichtet.
5) Wer einen einem auswärtigen Eigenthümer gehörenden Hund auf länger als acht Tage in Verwahrung nimmt, hat von demselben die Hundesteuer zu entrichten.
6) Alle Zu- und Abgänge haben die Hundebesitzer bei der Stadthauptkasse anzumelden. So lange die Abmeldung nicht erfolgt, ist die Hundesteuer fort zu bezahlen. Die unterlassene Anmeldung eines Hundes zieht die Strafe des dreifachen Betrages des einjährigen Steuersatzes, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und Wegnahme des Hundes, nach sich.
7) Auf Verlangen erhalten die Hundebesitzer gegen Zahlung von 1 Sgr. bei der Stadthauptkasse auf das laufende Semester gültige Steuermarken, deren Befestigung am Halsbande der Hunde, diese vor dem Aufgreifen durch den Kaviller schützt, soweit nicht ein zeitweises Innebehalten aller Hunde polizeilich angeordnet wird.

Görlitz, den 3. April 1856. Der Magistrat.

[449] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die Häuslerstelle sub No. 19 zu Cosma, der verehelichten Puschmann gehörig, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15. Juli 1856 von 11 Uhr Vormittag ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst nothwendig subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

[502] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz,

Die Häuslerstelle sub No. 38 zu Schützenhain, dem Schuhmacher Carl Möbius, jetzt dessen Erben gehörig, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17. Juli 1856, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst nothwendig subhastirt werden. Die unbekannten Real-Interessenten werden dazu bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche hiermit vorgeladen.

[495] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die Häuslerstelle No. 217 zu Rothwasser, dem E. J. Hirche gehörig, abgeschätzt auf 425 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 26. August 1856, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Ge-

richtsstelle hierselbst nothwendig subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

[505] In Verfolg hohen Reskriptes vom 5. bringen wir zur Kenntniß, daß die Kaiserl. Russische Regierung die Aufhebung der gegen die Ausfuhr aus russischen Häfen erlassenen Verbote und die Kaiserl. Französische und Königl. Großbritannische Regierungen die Aufhebung der gegen diese Häfen angeordneten Blokade verfügt haben.

Görlitz, den 7. April 1856.

Die Handelskammer.
Prausnitz, in Vertretung.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[506]

„Ceres",
Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft
in Magdeburg,

übernimmt auch in dem bevorstehenden Jahre Versicherungen gegen allen durch Hagelschlag entstehenden Schaden an den Ernten der Felder, der Gemüse-, Obst- und Weingärten, sowie an Gärtnereien und Glasscheiben gegen **feste Prämie ohne alle Nachzahlung**.

Bei Versicherungen auf fünf Jahr, oder länger, bewilligt die Gesellschaft bedeutenden Rabatt, der alljährlich sogleich bei der Prämienzahlung in Anrechnung kommt.

Die Schäden werden sofort nach der Abschätzung baar und voll vergütet.

Zur Aufnahme von Versicherungen und Ertheilung jeder etwa zu wünschenden Auskunft, sowie zur unentgeldlichen Verabreichung der Formulare zu Versicherungs-Anträgen bin ich sowohl, als die nachstehend verzeichneten, von mir angestellten Agenten jederzeit gern bereit.

Görlitz, im April 1856.

Der General-Agent
Heinrich Cubëus.

Agenturen:

In Beuthen a. O.	Herr Franz Nöggerath.	In Lauban	Herr Ad. Himer.
= Bunzlau	= Eduard Höfig.*)	= Liebenthal	= Julius Hilbig.*)
= Freistadt	= G. R. Piltz.	= Liegnitz	= Ewald Helmich.
= Friedeberg	= C. F. Tschorn.	= Loos	= Schullehrer Nitschke.
= Freiwaldau	= Alex. Fischer.	= Lüben	= Herrmann Ismer.
= Glogau	= Sigism. Berliner.	= Löwenberg	= Ernst Pohl.
= Goldberg	= Friedr. Schröter.*)	= Marklissa	= Wilhelm Hübler.
= Grünberg	= Friedrich Weiß.*)	= Rauscha	= C. G. Stempel.
= Halban	= C. Schulz.	= Rothwasser	= Ortsrichter Welzer.*)
= Haynau	= O. M. Ehrenberg.	= Sagan	= Robert Kublick.
= Hoyerswerda	= Herrm. Schultze.*)	= Schlawa	= J. Goldberg.
= Jauer	= A. Tschirch.	= Seidenberg	= August Schneider.
= Lähn	= C. G. Rücker.	= Sprottau	= Wilhelm Fischer.

In Hermsdorf a. Kyn. Herr Oeconomie-Inspector Seydel.*)

*) Die Bestätigung der mit *) bezeichneten Herren liegen der Behörde vor.

Niederlage der Rothenburger Mühle in Görlitz.

[509] **Am 1. April** c. a. hat die unterzeichnete Verwaltung **ihr offenes Verkaufs-Geschäft** am **Obermarkt**, im **Gasthof zur goldenen Krone**, eröffnet und damit das **Commissions-Lager** bei den Herren **Zwahr & Dietzel aufgehoben.**

Der hiesige Verkauf erstreckt sich nun nicht mehr **blos** auf **Mehl- und Futter-**, sondern auf sämmtliche **Mühlen-Fabrikate**, als: **Gries, Graupen, Grütze, Hirse**, so wie vorzügliche **Koch-Erbsen**, und wird von allen Gattungen bis zu jeder geringen Quantität zu **Fabrikpreisen** abgegeben.

Alle unsere verehrten Abnehmer werden ersucht, ihre Bestellungen in unserem Geschäftslocal, bei unserem **Disponenten, dem hiesigen Herrn Kaufmann Schönbrunn**, zu machen und können dieselben stets der **billigsten** und **reellsten Bedienung** versichert sein.

Die Verwaltung der Amerikanischen Mühle zu Rothenburg.
Mätzig.

Das Neueste und Eleganteste
von der Leipziger Ostermesse

in **Elastiques** und **Velours** zu Sommerbeinkleidern, in **Croisés** und **Rips** zu Sommerröcken empfiehlt zu sehr billigen Preisen [497]

die Tuchhandlung von Gustav Krause,
Lange Läuben No. 2.

[507] **Mein Lager**

in Sonnenschirmen, Knickern und Frühjahrsfächern, Hut- und Haubenbändern, Spitzen und Weißwaaren, ist durch den Empfang meiner Leipziger Meßwaaren auf's Sorgfältigste assortirt und empfehle ich solches unter Zusicherung außerordentlich billiger Preise zur gefälligen Berücksichtigung.

Louis Cohn,
Untermarkt No. 1.

Geschäfts-Eröffnung.

[496] Unter der Firma

O. Papstlebe

habe ich am **Montag, den 7. April** c., Brüderstraße No. 6/8 (Schönhof) ein

Posamentier- und Kurzwaaren-Geschäft

eröffnet, welches ich hiermit einem geehrten Publikum bestens empfehle.

O. Papstlebe.

---

[490] Den so berühmten, seit bereits 9 Jahren so außerordentlich bewährten, mit so vortrefflichen Eigenschaften begabten, vom k. h. Ministerio der Medicinal-Angelegenheiten und vom k. General-Polizei-Präsidio unterm 16. Mai 1854 concessionirten

Potsdamer Balsam

empfiehlt angelegentlichst à Orig.-Fl. 10 Sgr.

Eduard Temler in Görlitz.

Den **Potsdamer Balsam** habe ich bei **rheumatischen Leiden** oft mit gutem Erfolge angewandt. Bescheinigt: Berlin, den 29. Januar 1856. **Doktor von Arnim**, Geheimer Sanitäts-Rath, Leibarzt Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht von Preußen ꝛc.

Dem Ausspruche des Herrn Regimentsarzt, Ritter ꝛc., Dr. Baltz in Berlin, in seinem Zeugniß über die überaus günstigen Wirkungen des **Potsdamer Balsams** bei rheumatisch-, gichtischen-, nervösen-, krampfhaften ꝛc. äußeren Leiden, so wie der rühmlichen, diesem Artikel vom Vereine der Aerzte für wissenschaftliche Medicin in Berlin (Juli-Sitzung 1851) zu Theil gewordenen Anerkennung als ein vorzügliches Mittel gegen rheumatischen Zahnschmerz, Rheumatismus überhaupt, Frost, Wadenkrämpfe ꝛc. stimmen vollkommen bei. **Doktor H. Ring**, prakt. Arzt in Berlin. **Doktor Stolte**, prakt. Arzt in Potsdam.

Stroh- & Borduren-Hüte,

bunte und weiße Gartenhüte, Knaben- und Mädchenhüte verschiedener Facon empfing und empfiehlt in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen

Louis Cohn,

[508] Untermarkt No. 1.

---

[498] **Bekanntmachung.**

Sonnabend, den 19. d. M., früh von 9 Uhr ab, soll das harte Reißig auf dem unterzeichneten Revier, am Hebrich, nahe an dem von hier nach Rengersdorf führenden Wege, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Königshain, am 5. April 1856.

Herzog.

---

[499] Montag, den 21. d. Mts., früh von 9 Uhr ab, soll das harte Reißig auf der Erbe, nahe an der Markersdorfer Grenze, im Wege des Meistgebots gegen baare Zahlung verkauft werden.

Königshain, am 5. April 1856.

Herzog.

---

[501] Ein mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus mit 2 Stuben und 2 Morgen Acker- und Wiesenland ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Besitzer in Nieder-Bellmannsdorf No. 25 oder in Thielitz beim Schneider Lange.

---

[476] Meine Wohnung, so wie mein Versicherungs- und Lotterie-Comptoir befindet sich vom 4. d. Mts. ab Demianiplatz No. 21.

Görlitz, den 2. April 1856.

H. Breslauer,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Die Buchhandlung

von

G. HEINZE & Co.,

Langestrasse 35.,

empfiehlt ihr vollständiges Lager von allen in den hiesigen Schulanstalten eingeführten

Schulbüchern

in den neuesten Auflagen roh sowohl, als auch dauerhaft gebunden, und ist sie im Stande, grössere Parthie-Bestellungen sofort ausführen zu können.

So eben erschien bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Clara Gärtner.

Preis 6 Sgr.

Berliner Börse vom 6. April 1856.

[Fonds.] Preuß. freiw. Anleihe 101 Brf. 100½ Gld. Staatsschuldscheine 87¼ Brf. — Gld. Schles. Pfandbriefe — Brf. 89 Gld. Schles. Pfandbr. Lit. B. — Brf. — G. Schles. Rentenbriefe 93½ Brf. 93 Gld.

[Eisenbahn-Actien.] Berlin-Hamburger 112 Brf. — Gld. Berlin-Potsdam-Magdeburger — Brf. — Gld. Berlin-Stettiner — Brf. — Geld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 155½ Brf. — Gld. Cöln-Mindener 175 Brf. 174 Geld. Magdeburg-Wittenberger — Brf. — G. Niederschlesisch-Märk. 94⅜ Brf. — Gld. Niederschlesische Zweigbahn — Brf. — Gld. Oberschlesische Lit. A. — Brf. 209½ Gld. Oberschles. Lit. B. — Brf. — Gld.

---

[494]

Vorläufige Concert-Anzeige.

Im Laufe der nächsten Woche werde ich mir die Ehre nehmen, mein

Antritts-Concert

in einem noch näher zu bestimmenden Lokale zu entriren. Die Harfen-Virtuosin Fräulein **Leonie Peters de Vatelette** hat mir zu demselben ihre gefällige Mitwirkung zugesichert, und erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß in diesem Concert die Ouverturen zum „Sommernachtstraum" und den „lustigen Weibern von Windsor" zur Aufführung kommen werden.

Görlitz, den 2. April 1856.

Grossmann, Dir. des Stadt-Orchesters.

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.